

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde

## **betreffend die Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft**

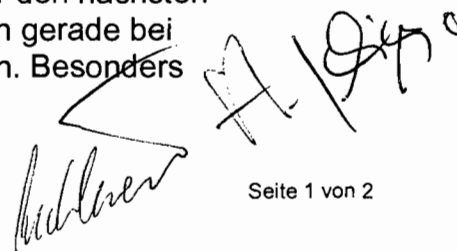
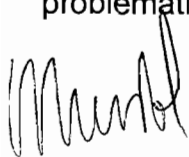
eingebraucht im Zuge der Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

### **BEGRÜNDUNG**

Das Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft ist mit der Bestellung von Univ-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter zum neuen Justizminister wieder heftig in Kritik geraten. Brandstetter war in vielen Wirtschafts- und Korruptionsaffären der letzten Jahre als Strafverteidiger tätig. Zu nennen sind etwa die SPÖ-Inseratenaffäre, die Affäre um den kasachischen Ex-Botschafter Rakath Aliyev, die Causa Insiderhandel bei der Raiffeisen Bausparkasse, oder die Kursmanipulationen bei der Telekom-Austria. In den teilweise noch immer anhängigen Verfahren verfügt der neue Justizminister nun über die Möglichkeit mit Hilfe des Weisungsrechts unmittelbar Einfluss auf die Strafverfolgung zu nehmen.

Zwar zweifelt keiner, der in der medialen Berichterstattung zitierten Experten, an der persönlichen Integrität des neuen Justizministers, trotzdem sind die formellen Unvereinbarkeiten augenfällig. Werner Zinkl, der Präsident der Richtervereinigung meint etwa, dass man hier doch "sehr stark mit der Anscheinsproblematik konfrontiert" sei, es zeige sich deutlich, "welch schlechte Optik das Weisungsrecht auslösen kann". Die Standesvertreter fordern seit langem, dass das Weisungsrecht gegenüber vom Minister an ein unabhängiges Organ übertragen wird. Auch Gerhard Jarosch, Präsident der Staatsanwälte-Vereinigung, bekräftigte die Forderung, das Weisungsrecht "weg vom Ministerium" zu bringen, um jeglichen Anschein eines politischen Einflusses auf die Justiz zu vermeiden. Er hofft, dass der neue Minister insgesamt die Unabhängigkeit der Justiz stärkt, etwa auch mit dem Rat der Gerichtsbarkeit, der die Personalauswahl und Ressourcenverteilung in die Hand nehmen soll. Uns selbst Brandstetter, der in der Vergangenheit für die Abschaffung des Weisungsrechts eingetreten ist, hat angekündigt, dass er nicht am Weisungsrecht in seiner jetzigen Form festhalten möchte.

Dass das Weisungsrecht hoch problematisch ist, zeigt der Umstand, dass der Justizminister damit die Möglichkeit hat, wie ein Gerichtsherr im Mittelalter auf jeden einzelnen Straffall Einfluss zu nehmen. Dabei sind nicht nur die tatsächlichen Weisungen ein Problem. Allein die Möglichkeit einer Weisung birgt die Gefahr des vorsauseilenden Gehorsams der Staatsanwaltschaften gegenüber dem Justizminister. Immerhin entscheidet der Minister auch über den nächsten Karriereschritt der betroffenen StaatsanwältInnen. Das kann gerade bei parteipolitischen Ermittlungen zu überhöhter Vorsicht führen. Besonders problematisch ist es, dass nicht einmal die Wirtschafts- und



Korruptionsstaatsanwaltschaft von dieser Weisungsgebundenheit ausgenommen ist. Dort ist man ständig mit heiklen Ermittlungen im Umfeld von Politik und Wirtschaft konfrontiert. Führende Korruptionsexperten fordern deshalb gerade in diesem Zusammenhang die sofortige Weisungsfreistellung. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer unabhängigen und dadurch auch effizienten Behörde zur Korruptionsbekämpfung ergibt sich sowohl aus dem UN-Übereinkommen gegen Korruption als auch dem Europarat-Strafrechtsübereinkommen.

Es ist an der Zeit, das Weisungsrecht des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft zu kappen. Ein Vorschlag wäre, dass die Weisungsspitze auf eine/n Bundesstaatsanwalt/Bundesstaatsanwältin übergeht, der/die vom Nationalrat mit qualifizierter Mehrheit bestellt wird und dem Parlament verantwortlich ist. In einem eigenen Justizunterausschuss könnten insbesondere Verfahreneinstellungen in Anwesenheit des Bundesstaatsanwaltes/der BundesstaatsanwältIn überprüft werden. Zusätzlich muss die Unabhängigkeit der StaatsanwältInnen auch in Personalangelegenheiten abgesichert werden. Ein Rat der Gerichtsbarkeit soll zukünftig anstelle des Justizministers für Ernennungen und Postenbesetzungen zuständig sein.

Gemäß Artikel 90a B-VG kann die Bundesregierung durch Bundesgesetz die näheren Regelungen über die Bindung der Staatsanwälte an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe treffen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Übertragung des staatsanwaltschaftlichen Weisungsrechts weg vom Justizminister hin zu einer von der Bundesregierung unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft vorsieht.